

GEMEINDE NATSCHBACH - LOIPERSBACH

PROTOKOLL

über die Sitzung des Gemeinderates am 15.12.2022
im Gemeindeamt Natschbach

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 07.12.2022 durch E-Mail

Anwesend waren:

1. Bürgermeister	Günther Stellwag
2. Vizebürgermeister	Ewald Blochberger
3. Geschäftsf. Gemeinderat	Mag. Markus Artner
4. Geschäftsf. Gemeinderat	
5. Geschäftsf. Gemeinderat	Ing. Christian Rasner
6. Geschäftsf. Gemeinderat	Rudolf Weiser
7. Geschäftsf. Gemeinderätin	Mona Scherz
8. Gemeinderat	Othmar Braditsch
9. Gemeinderat	Hannes Glanz
10. Gemeinderat	Peter Buchleitner BSc
11. Gemeinderat	Gottfried Ringhofer
12. Gemeinderat	Robert Brozek
13. Gemeinderätin	Angelika Reichl BEd
14. Gemeinderat	Ing. Stefan Breineder
15. Gemeinderat	Karl Samwald
16. Gemeinderätin	Sabine Tolstiuk
17. Gemeinderat	Robert Nagl
18. Gemeinderat	Michael Stellwag MA
19. Gemeinderat	Karl Mundl

Außerdem anwesend: AL Bianca Komenda

Entschuldigt: GGR Ing. Andreas Pinkl

Vorsitzender: Bürgermeister Günther Stellwag

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

1. Protokoll der letzten Sitzungen vom 29.09.2022
2. Bericht Prüfungsausschuss
3. Voranschlag 2023
4. Ankauf Defibrillator für Sportanlage
5. Dienstbarkeitsvertrag Minoritenkonvent/Gemeinde/Gebau-Niobau Spielplatz Gartenstadt
6. Dienstbarkeitsvertrag Trafostation EVN Am Steig
7. Teilungsplan Paarlandgasse §15 LiegTeilG
8. a. FF-Loipersbach – Subventionsansuchen
b. Änderungen im Mietvertrag
9. Umweltausschuss
a. PV-Anlage am Bauhof
b. E-Car Sharing
10. Rehkitzrettung – Drohnenflug
11. Umrüstung Flutlicht Sportanlage auf LED
12. Berichte

1. Protokoll der letzten Sitzung vom 29.09.2022

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 29.09.2022 wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge das Protokoll der Sitzung vom 29.09.2022 beschließen.

Beschluss: Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

2. Bericht Prüfungsausschuss

Der Bericht des Prüfungsausschusses, welcher am 12.12.2022 tagte, wird dem Gemeinderat vorgelegt. Der Obmann des Prüfungsausschusses bringt den Bericht dem Gemeinderat zur Kenntnis, welcher im Anschluss einstimmig angenommen wurde.

3. Voranschlag 2023

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Voranschlages 2023 ist in der Zeit vom 22.11.2022 bis 06.12.2022 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Voranschlages ausgefolgt.

Während der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Stellungnahmen zum Voranschlag 2023 eingebracht.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2023 in vorliegender Form beschließen.

Beschluss: Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

4. Ankauf Defibrillator Sportanlage

Es liegen 2 Angebote über Defibrillatoren inkl. Zubehör vor.

Angeboten wurde der LIFEPAK CR 2, sowie der HeartSine Samaritan PAD 350 P. Beide Modelle sind äußerst anwenderfreundlich und einfach in der Wartung mit einer Garantie von 8 Jahren, sowie 4 Jahre Haltbarkeit der Pads und Batterie.

Der Lifepak CR 2 kann zusätzlich auch bei Kindern angewendet werden.

Kosten:

Lifepak CR 2	€ 3.012,00
Verbrauchsmaterial Elektroden und Batterie (alle 4 Jahre)	€ 421,78
Samaritan PAD 350	€ 2.016,00
	€ 172,80

Jedes Angebot beinhaltet zusätzlich noch eine Outdoorwandhalterung mit Alarm, Lüftung und Heizung.

Es wurde vorgeschlagen, einen Defibrillator zentral am Sportpark zu montieren. Nachgedacht wurde auch über die Möglichkeit, einen zweiten Defibrillator am Gelände des Fußballplatzes bereitzustellen. Darüber hinaus wurde auch diskutiert, ob es nicht auch Sinn machen würde, bei den jeweiligen FF-Häusern Defibrillatoren zu installieren.

Es werden nun weitere Angebote eingeholt. Beschlossen wurde nunmehr der Ankauf von zwei Defibrillatoren, jeweils ein Gerät am Sportpark und eines am Gelände des USV. Sobald ein Preisangebot für weitere Defibrillatoren vorliegen, wird darüber in der nächsten GR-Sitzung diskutiert werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Ankauf von zwei Defibrillatoren für den Sportpark und das Gelände des Fußballvereines beschließen.

Beschluss: Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

5. Dienstbarkeitsvertrag Spielplatz Gartenstadt mit St. Oswaldi Stift/Gemeinde und Gebau-Niobau

Das St. Oswaldi Stift in Neunkirchen ist grundbücherliche Eigentümerin der Liegenschaft EZ 120 unter anderem mit dem Grundstück Nr. 259/1, Katastralgemeinde 23320 Natschbach.

Gebau-Niobau beabsichtigt auf Basis jeweils gesondert abzuschließender (bzw. schon abgeschlossener) Baurechtsverträge auf im Eigentum des St. Oswaldi Stifts in Neunkirchen stehenden, Grundstücken jeweils im eigenen Namen und auf eigene Rechnung, im Rahmen ihrer Tätigkeit als gemeinnütziger Wohnbauträger Wohnbauvorhaben, umzusetzen.

Gebau-Niobau hat zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Vertrages auf den Baurechtseinlagen EZ 697 und 705 bereits jeweils eine Wohnhausanlage errichtet (bzw. befinden sich diese Wohnhausanlagen im Bau).

Das St. Oswaldi Stift in Neunkirchen hat den Dienstbarkeitsnehmern die Einräumung eines Nutzungsrechtes auf dem im Teilungsplan der AREA Vermessung ZT GmbH, GZ 11274/21 ausgewiesenen Grundstück Nr. 259/19 mit einer Fläche von 4.658 m² (entstehend infolge Teilung zu GZ 11274/21 als Teilfläche Nr. 2 des Grundstückes Nr. 259/1), derzeit inneliegend der EZ 120, Katastralgemeinde 23320 Natschbach, zur Errichtung und dem Betrieb eines Kinderspielplatzes zugesagt und wurde die Einräumung dieses Rechts bereits in der Ausmittlung des jeweils mit Gebau-Niobau vereinbarten Baurechtszinses berücksichtigt.

Gebau-Niobau einerseits und die Gemeinde andererseits haben im Sinne des § 3 Abs 4 des NÖ Kinderspielplatzgesetzes in Aussicht genommen, dass der Kinderspielplatz auf Grundstück Nr. 259/19 durch Gebau-Niobau auf eigene Kosten errichtet und nach baulicher Fertigstellung von der Gemeinde zum weiteren dauerhaften Betrieb und Erhaltung als der Öffentlichkeit zugänglicher Spielplatz übernommen wird.

Ein Dienstbarkeitsvertrag soll zwischen den obengenannten Parteien abgeschlossen werden.

Da man sich bei der letzten Sitzung nicht einig war, wurde eine weitere Besprechung mit den zuständigen Vertretern von Gebau-Niobau einberufen und dabei wurden nun alle, für die Gemeinde, wichtigen Vertragsteile ergänzt.

Antrag: Der Gemeinderat möge den Dienstbarkeitsvertrag zwischen Gebau/Niobau - St. Oswaldi Stift und Gemeinde Natschbach-Loipersbach beschließen.

Beschluss: Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

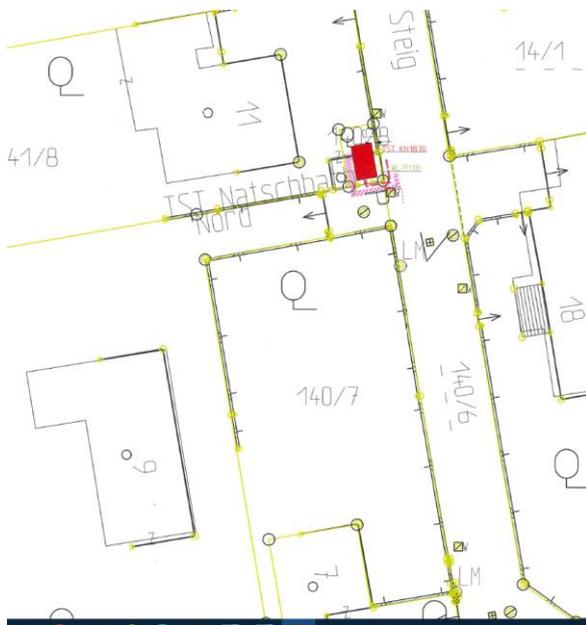
6. Dienstbarkeitsvertrag Am Steig EVN-Trafostation

Zwischen Netz NÖ GmbH und der Gemeinde Natschbach-Loipersbach soll ein Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen werden.

Hierbei handelt es sich konkret um eine Trafostation samt zugehöriger Mess-, Steuer-, Fernmelde- und Datenübertragungseinrichtungen mit einer Dienstbarkeitsfläche von 1,5 m rund um den Stationskörper und zu- und wegführenden Anschlusskabelleitungen.

Die Trafostation ist bereits Bestand und wurde nun erneuert und in diesem Zuge um 90 Grad gedreht und befindet sich auf dem Grundstück 140/8 EZ 379, KG 23320 Natschbach.

Der Grundeigentümer (Gemeinde Natschbach-Loipersbach) räumt der Netz NÖ das dingliche Recht der Dienstbarkeit auf Bestanddauer der Anlage ein.



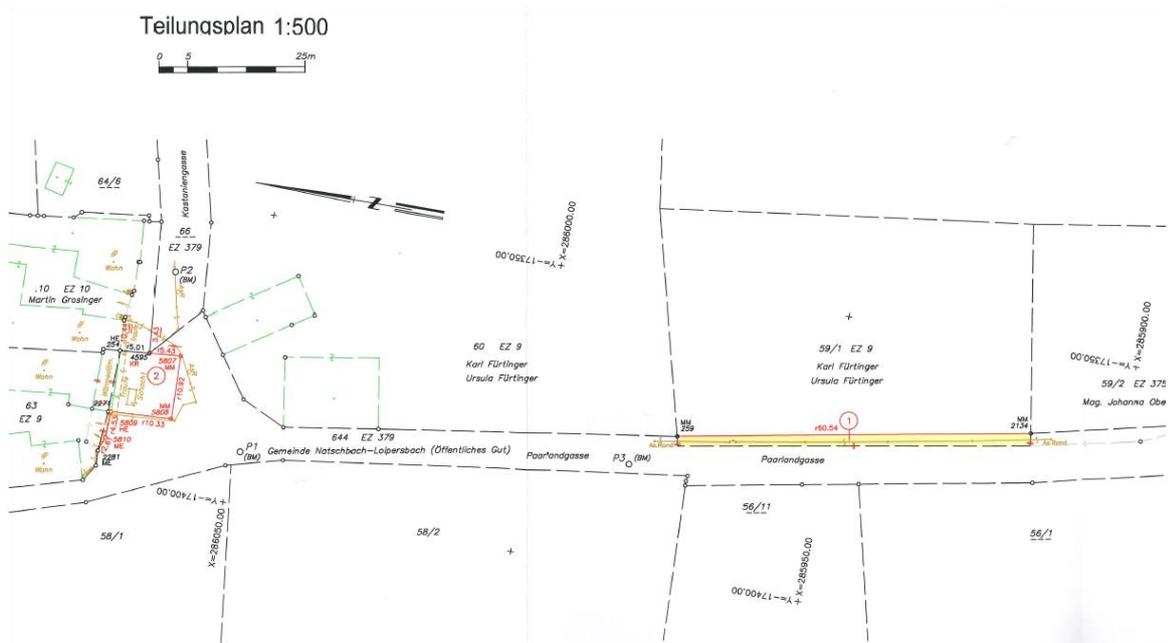
Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Dienstbarkeit mit Netz NÖ GmbH auf dem Grundstück 140/8 EZ 379 KG Natschbach beschließen.

Beschluss: Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

7. Teilungsplan Paarlandgasse § 15 LiegTeilG – AREA Vermessung

Die AREA Vermessung ZT GmbH legt einen Teilungsplan für die Korrektion der Paarlandgasse in der KG Natschbach mit GZ 11176/21 vor.

Die Gemeinde hätte die Entlassung der Trennfläche 2 aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde Natschbach-Loipersbach sowie die Übernahme der Trennfläche 1 in das öffentliche Gut gem. Teilungsplan GZ 11176/21 vom 21.10.2022 AREA Vermessung ZT GmbH, DI Philip Zeisler, zu beschließen.



Antrag: Der Gemeinderat möge laut Teilungsplan GZ: 11176/21 vom 21.10.2022 der Firma AREA Vermessung ZT, DI Philip Zeisler die Entlassung der Trennfläche 2, im Ausmaß von 118 m² aus dem öffentlichen Gut EZ 379 GstNr. 644 der Gemeinde, sowie die Übernahme der Trennfläche 1 im Ausmaß von 118 m² in das öffentliche Gut EZ 379 GstNr. 644 beschließen.

Beschluss: Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

8. FF-Loipersbach

a. Subventionsansuchen FF LB

Die FF Loipersbach legt ein Subventionsansuchen zur Teilkostenübernahme für die Ersatzteile und Ausrüstung in der Höhe von € 1.952,52 vor.

b. Mietvertrag FF Loipersbach/Gemeinde - Änderung

Die Gemeinde schlägt vor, die Miete für die Räumlichkeiten des FF-Hauses einzustellen. Bis zur Gemeinderatssitzung konnte noch keine rechtliche Meinung zur Einstellung der Mietzahlungen erlangt werden. Dieser Tagesordnungspunkt wird bis zur steuerlichen und rechtlichen Abklärung auf die kommende GR-Sitzung verschoben. Diese Vorgehensweise wurde einstimmig beschlossen.

Antrag des Bürgermeisters zu TOP 8 a: Der Gemeinderat möge die Subvention für die FF Loipersbach in der Höhe von € 1.952,52 beschließen.

Beschluss: Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

9. Umweltausschuss - Berichte

a. PV – Anlage auf dem Dach des Bauhofes

GGR Mag. Markus Artner berichtet über die bereits eingeholten Angebote für eine PV- Anlage am Bauhof in Loipersbach. Nach eingehender Diskussion wurde festgehalten, noch weitere Optionen in Bezug auf Leistung und Größe der Anlage einfließen zu lassen.

Es wurde vorgeschlagen, eine zeitnahe Besprechung mit Ing. Mosbacher und einem Vertreter der EVN einzuberufen. Als Teilnehmer dieser Besprechung wurden die geschäftsführenden Gemeinderäte Mag. Markus Artner, Ing. Christian Rasner, Rudolf Weiser, Mona Scherz und Bürgermeister Günther Stellwag nominiert.

Antrag des Bürgermeisters: Der Bürgermeister beantragt die Verlegung dieses Tagesordnungspunktes auf die kommende Gemeinderatssitzung im März.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

b. E-Car Sharing - Bericht

Die geschäftsführende Gemeinderätin Mona Scherz berichtet über die stattgefundene Beratung der Klima-Energie Modellregion zum Thema E-Car Sharing. In der aktuellen Gemeindezeitung wird über dieses Thema berichtet und die Bürger und Bürgerinnen bekommen die Möglichkeit, ihre Meinung und ihr Interesse dazu bekanntzugeben.

10. Rehkitzrettung - Drohnenflug

GGR Ing. Christian Rasner berichtet über ein Projekt „rettet-kitze.at“ der Firma Spektakul Air und ersucht die Gemeinde, die Landwirte, die sich für eine Rehkitzrettung entscheiden, finanziell zu unterstützen.

Als Drohnen-Spezialisten beschäftigt sich die Firma mit diversen Themen rund um Drohnen und den entsprechenden Services. Durch deren Erfahrung in der Kitzrettung haben sie es sich zum Ziel gemacht, diese möglichst flächendeckend zu etablieren und hierfür die Plattform „rettet-kitze.at“ ins Leben gerufen.

Rehkitzrettung ist, auch in Verbindung mit Drohnen, ein populäres Thema geworden.

Jedes Jahr in den Monaten Mai und Juni, bringt die Rehgeiß ihren Nachwuchs, nach rund 40 Wochen Tragezeit, zur Welt. Oftmals handelt es sich um Zwillinge-, manchmal Drillingsgeburten. In den ersten Lebenswochen haben die Rehkitze einen ausgeprägten „Drückinstinkt“ – dies bedeutet, wenn Gefahr droht, drückt sich das Rehkitz flach auf den Boden, aber es läuft nicht davon. Zum Schutz vor Raubwild, beispielsweise Füchsen, legt die Rehgeiß den Nachwuchs vorwiegend in Wiesen, umgeben von höherem Bewuchs, ab.

Doch diese Sicherheit ist trügerisch, denn der Zeitraum des „Wegdrücken“ fällt mit der Zeit der ersten Mahd im Jahr, durch die LandwirtInnen, zusammen. So kommt es, dass in Österreich, Schätzungen zu Folge, rund 25.000 Rehkitze pro Jahr schwer verletzt oder getötet werden (Quelle: BOKU, Wien).

Vorteile durch Einsatz der Drohnentechnik:

- schnelles und effektives Auffinden der Kitze durch den Einsatz von Wärmebildtechnik
- deutlich reduzierter Zeit- und Helferaufwand
- nahezu 100%ige Sicherheit, alle Kitze vor der Mahd gefunden und gerettet zu haben
- 1.000e gerettete Kitze jährlich in Österreich

Von allen Fraktionen wurde grundsätzlich dieses Projekt befürwortet.

Es wurde angeregt, weitere Angebote einzuholen. Weiters soll noch abgeklärt werden, welche Landwirte mähen und Interesse haben und welche Fläche es betreffen würde, um die Kosten besser abschätzen zu können. Es werden auch Gespräche mit der Jägerschaft geführt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Bürgermeister beantragt die Verlegung dieses Tagesordnungspunktes auf die kommende Gemeinderatssitzung im März.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

11. Umstellung der Flutlichtanlage am Fußballplatz auf LED

GR Othmar Braditsch regt an, die veraltete Flutlichtanlage am Sportplatz auf LED umzurüsten.

Da der USV Natschbach-Loipersbach bereits seit 2 Jahren an dieser Thematik arbeitet liegt ein Kostenvoranschlag der Firma Game - Changing Lightning vom 14.03.2022 für die Umrüstung von 6 Lichtmasten in der Höhe von € 44.547,65 vor. Es wurde einstimmig vereinbart, ein weiteres Angebot von der Firma Deco&Lights und weiters eine Erweiterung der Angebote auf insgesamt 10 umzurüstende Lichtmasten einzuholen.

Der Grundsatzbeschluss für die Umrüstung wurde einstimmig gefasst. Die Auftragsvergabe erfolgt in März nach Vorliegen sämtlicher Angebote.

Antrag des Bürgermeisters: Der Bürgermeister beantragt die Verlegung dieses Tagesordnungspunktes auf die kommende Gemeinderatssitzung im März.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

12. Berichte

Der Bürgermeister berichtet über:

- Fortschritt Arbeitsgruppe Gehweg – Bericht GGR Rudolf Weiser
- Kreuz Steinthaldeponie – Bericht GGR Ing. Christian Rasner
- Stromtankstelle – Einnahmen
- Wasserrechtliche Bewilligung Sportanlage

Dieses Protokoll besteht aus 9 Seiten und wurde in der Sitzung am _____
genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt

Bürgermeister

Schriftführer

Gf. Gemeinderat Ö V P

Gf. Gemeinderat S P Ö

Gf. Gemeinderat F P Ö